

Die Selbstverwaltung in den Land-
gemeinden
und die damit gemachten Erfahrungen.

Vortrag

in der Oekonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen,
Dresden, am 8. Februar 1878,

von

Hans Alexander von Bosse,
Amtshauptmann in Meissen.

Der Ruf nach Selbstverwaltung ertönte bei uns in Sachsen stärker zu Ende der 60er Jahre und führte schließlich zum Erlaß der Gemeindeordnungen vom 24. April 1873. Hauptsächlich ging dieser Ruf aus der Mitte der Städte hervor, während vom platten Lande sich nur vereinzelte Stimmen ihm anschlossen. Eine Reform der Städteordnung aber und vor Allem die durch die Trennung der Justiz von der Verwaltung bedingte neue Organisation der Verwaltungsbehörden mußte auch eine Revision der Landgemeindeordnung vom 7. November 1838 nach sich ziehen und so entstand neben einer revidirten Städteordnung und einer Städteordnung für mittlere und kleine Städte eine revidirte Landgemeindeordnung. Inwieweit Letztere der Selbstverwaltung Rechnung trägt, werde ich mir erlauben, Ihnen zunächst vorzuführen und hieran die Erfahrungen knüpfen, welche wir bisher mit dieser Selbstverwaltung gemacht haben.

Die Selbstverwaltung umfaßt theils das Befugniß der Gemeinden, die Normen der Gemeindeverfassung und der Gemeindeverwaltung nach Zeit und Umständen zu ordnen und zu ändern — man bezeichnet dies mit Autonomie der Gemeinden — theils besteht sie in einer Erweiterung der Selbstständigkeit der Gemeinden nach